

I

01

Herrn Nemitz

Änderungsantrag Drucksache Nr.: 00650/2022 der CDU/FDP-Fraktion

Betreff: „Grundhafte Erneuerung Mecklenburgstraße | Einrichtung als Fahrradstraße“

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung möge anstatt des Absatzes 1 des Verwaltungsvorschlages:

„Die Stadtvertretung stimmt dem grundhaften Ausbau der Mecklenburgstraße als optimierte Fahrradstraße zu.“ folgende geänderte Fassung beschließen:

„Die Stadtvertretung stimmt dem grundhaften Ausbau der Mecklenburgstraße als optimierte Fahrradstraße unter der Voraussetzung, dass Fördermittel des Landes in Höhe von mindestens 90 Prozent ausschließlich für diese Variante zur Verfügung stehen, und mit folgenden Änderungen, zu:

- a) Auf die Errichtung von Fahrradhäusern wird verzichtet.
- b) Es werden überdachte Stellplätze für Lastenräder errichtet.
- c) Es werden Fahrradabwehrbündel mit großzügigen Abständen errichtet.
- d) Auf der rechten Straßenseite in Richtung Platz der Jugend sind mindestens fünf Parkplätze für kostenfreies Kurzzeitparken (30 Minuten - 8.00 bis 20.00 Uhr), die für die Kundschaft anliegender Gewerbe bzw. für Kurzaufenthalte bei z.B. pflegebedürftigen Angehörigen zur Verfügung stehen, zu schaffen.
- e) Es sind beidseitig Stellplätze mit Lademöglichkeiten für E-Fahrzeuge einzurichten.
- f) Die Verwaltung wird beauftragt, Möglichkeiten zur Realisierung einer Aufwertung der Querverbindung zur Goethestraße und zur Anlage eines Radfahrstreifens zum und über den Platz der Jugend zu prüfen und für die Umsetzung ggf. mögliche Fördermittel zu beantragen.“

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Der Änderungsantrag ist rechtlich zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: Pflichtige Aufgabe

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Nicht erforderlich.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

Aus dem Änderungsantrag sind keine relevanten Kostensteigerungen zu erwarten.

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Zustimmung mit Anmerkung:

- a) Die Errichtung der Fahrradhäuser ist notwendig, daher kann kein Verzicht ausgeübt werden, jedoch ist eine Reduzierung auf ein Fahrradhaus möglich.
- Im Radverkehrskonzept ist die Thematik Fahrradparken, insbesondere Quartiersparken verdeutlicht. Immer mehr Bürger verfügen über hochwertige Fahrräder (auch E-Fahrräder), haben jedoch nicht die Möglichkeit, diese gesichert abzustellen. Oftmals stehen private Flächen nicht zur Verfügung oder die Treppenhäuser stellen schwer überwindbare Hindernisse dar. Mit der Schaffung von Fahrradhäusern in den Stadtquartieren soll das Angebot zum gesicherten Fahrradparken verbessert und erweitert werden. Im Zuge der grundhaften Sanierung einer Straße bestehen dafür die besten Voraussetzungen.

- b) Die Errichtung von Stellplätzen für Lastenräder ist bereits in der vorliegenden Planung vorgesehen. Eine entsprechende Überdachung bedarf der Prüfung in den weiteren Planungsphasen, da auch diese Einschränkungen hinsichtlich der Platzverhältnisse nach sich ziehen.
- c) Die Errichtung von Fahrradanhängern ist bereits in der vorliegenden Planung vorgesehen. Entsprechend vorliegender Empfehlungen für die Gestaltung von Fahrradabstellanlagen werden Abstände von 1,20-1,30m zur Ausführung kommen.
- d) Durch die mögliche Reduzierung der Anzahl an Fahrradhäusern, könnten bis zu 3 weitere Stellplätze (ggf. Kurzzeitparken) geschaffen werden.
- e) Die Errichtung von Stellplätzen mit Lademöglichkeiten für E-Fahrzeuge (4 Stck) ist bereits in der vorliegenden Planung vorgesehen. Diese sind in den Erläuterungen und auch den Lageplänen (Bau-km 0+135 und 0+560) dargestellt. Nähere Abstimmungen mit der Wemag finden dazu in den weiteren Planungsphasen statt.
- f) Die Verwaltung wird die Realisierung einer Aufwertung der Querverbindung zur Goethestraße und die Anlage eines Radfahrstreifens zum und über den Platz der Jugend vorbereiten. Es entspricht dem Vorschlag des Radkonzeptes. Es ist allerdings zu prüfen, ob diese Maßnahmen zeitlich und finanziell in einem Zuge mit der Straßenbaumaßnahme realisiert werden oder erst danach erfolgen können.



Bernd Nottebaum